

Sehr geehrte Reisetilnehmer*innen,

bitte beachten Sie, dass wir ab sofort nur noch Anmeldungen von Reisetilnehmer*innen entgegennehmen, die während des gesamten gebuchten Reisezeitraums gewährleisten können, dass Sie entweder den Genesenen-Status haben oder vollständig geimpft sind.

Was bedeutet vollständiger Impfschutz?

Zugelassen sind die in der EU zugelassenen Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, AstraZeneca, Moderna und Johnson & Johnson. Die Einzelimpfungen können mit einem oder verschiedenen dieser Impfstoffe erfolgt sein.

Bis zum **30. September 2022** liegt ein vollständiger Impfschutz vor:

- nach drei Einzelimpfungen,
- nach zwei Einzelimpfungen,
- nach einer Einzelimpfung
 - PLUS positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung **ODER**
 - PLUS einer mittels Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der ersten Impfung **ODER**
 - PLUS einer mittels Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der ersten Impfung; seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein.

Ab dem **01. Oktober 2022** liegt ein vollständiger Impfschutz vor:

- nach drei Einzelimpfungen (die letzte Einzelimpfung muss mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgt sein),
- nach zwei Einzelimpfungen
 - PLUS positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung **ODER**
 - PLUS einer mittels Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der zweiten Impfung **ODER**
 - PLUS einer mittels Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der zweiten Impfung; seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein.

Ausführliche Infos unter:

www.pei.de/impfstoffe/covid-19

Bei Reiseantritt ist ein gültiges EU-Impfzertifikat vorzulegen.

Was bedeutet der Genesenen Status?

Als genesen gelten Sie, wenn Sie nachweisen können, dass Sie während des gesamten gebuchten Reisezeitraums (es geht nicht um den Buchungszeitpunkt!) innerhalb der letzten 90 Tage positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis während des gesamten gebuchten Reisezeitraums mindestens 28 Tage zurückliegt.

Beachten Sie bitte: Wenn Ihr Testdatum zu irgendeinem Zeitpunkt während des gebuchten Reisezeitraums länger als 90 Tage oder kürzer als 28 Tage zurückliegt, gelten Sie nicht als genesene Person. Als Nachweis wird ein positiver PCR-Befund eines Labors oder ein Antigen-Schnelltest einer zertifizierten Teststelle akzeptiert. Mittels dieser Befunde können Sie sich ein Genesenenzertifikat ausstellen lassen.

- Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Reise nur möglich ist, wenn während des gesamten gebuchten Reisezeitraums gewährleistet werden kann, dass die Teilnehmer entweder den Genesenen-Status haben oder vollständig geimpft sind (2G).
- Sofern bei Beginn der Reiseleistungen der Statusnachweis von Reisenden nicht erbracht werden kann, sind wir berechtigt, vom Pauschalreisevertrag mit dem Betroffenen zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 unserer Reisebedingungen zu belasten.
- Bei Inlandsreisen können zusätzlich strengere Vorschriften auf Länderebene und bei Auslandsreisen zusätzlich strengere Einreisevorschriften (z.B. Einreise nur mit vollständigem Impfnachweis) gelten, die dann vorrangig zu erfüllen sind.
- Zudem ist der Reisegast gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten und im Falle von bei sich auftretenden typischen Corona-Krankheitssymptomen unverzüglich die Reiseleitung bzw. ReiseService VOGT zu informieren.